

Amtliche Bekanntmachung Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Flächennutzungsplan 2030 – 6. Fortschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) umfasst die Gemeinden Aldingen mit Ortsteil Aixheim, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim,

Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten und die Stadt Spaichingen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Spaichingen hat in öffentlicher Sitzung am 20.09.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2030 - 6. Fortschreibung gefasst. In der Zeit vom 06.10.2014 bis zum 07.11.2014 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015 statt. In der Zeit vom 03.08.2015 bis zum 04.09.2015 wurde eine erneute Offenlage zur punktuellen Änderung „Zwischen den Straßen“ in Balgheim durchgeführt.

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Spaichingen befasste sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Sitzung wurde auch der Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Flächennutzungsplan 2030 – 6. Fortschreibung basiert auf dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 – 4. Fortschreibung. Der Flächennutzungsplan 2020 – 5. Fortschreibung betrifft die Ausweisung von Standortbereichen für Windenergieanlagen und wurde eingestellt.

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans

Aufgrund formaler Anforderungen an die Öffentliche Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan 2030 - 6. Fortschreibung für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans 2030 – 6. Fortschreibung einschließlich der Begründung zum Plan, einem Umweltbericht und den weiteren unten bezeichneten umweltrelevanten Informationen liegt

vom 08.08.2016 bis zum 16.09.2016

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte beachten Sie die während der Sommerferien geänderten Öffnungszeiten der Rathäuser.

Rathaus Aldingen, Marktplatz 2, 78554 Aldingen

Gemeindeverwaltung Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim

Rathaus Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen

Rathaus Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen

Gemeindeverwaltung Dürbheim, Probststraße 2, 78589 Dürbheim

Gemeindeverwaltung Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen

Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstraße 34, 78595 Hausen o. V.

Bürgermeisteramt Mahlstetten, Am Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten

Rathaus Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen (Zimmer Nr. 1.08)

Anregungen zum Planentwurf nehmen die

Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Marktplatz 19

78549 Spaichingen

und

die jeweiligen Bürgermeisterämter

entgegen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für telefonische Fragen stehen Frau Schmidtmann-Deniz, Leiterin Bauamt Spaichingen, Tel. 07424 / 9571-630, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

I. Umweltbericht mit Umweltprüfung als Bestandteil der ausgelegten Unterlagen

- Einleitung mit allgemeinen Zielen der Vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) und Zielen anderer Fachplanungen
- Gebietssteckbriefe zu neu in den FNP aufgenommenen geplanten Bauflächen, jeweils mit Begründung und Ausführungen zur Prüfung von Alternativen. Die Gebietssteckbriefe enthalten weiterhin städtebauliche Beurteilungen zu den Themenblöcken Standortqualität, Städtebauliche Zuordnung, Erschließung und Entwässerung, sowie jeweils eine Umweltprüfung mit den Themenblöcken Bestandsverhältnisse und den Auswirkungen des jeweiligen Planvorhabens auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Arten und Biotope, Oberflächengewässer, Bodenwasserhaushalt, Boden, Lokalklima und Mensch.

II. Umweltbezogene Fachgutachten

- Landschaftsplan der VG Spaichingen von 2001 (auf Anfrage)
- Gemeinde Aldingen - Artenschutzrechtliche Beurteilung zum Bebauungsplan "Rohracker III", 02. März 2015. Aussagen zur Artengruppe Vögel und zu sonstigen Artengruppen (Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge).
- Gemeinde Balgheim - Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan "Zwischen den Straßen", 14. Juli 2014. Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange zu Pflanzen, Weichtiere, Insekten, Amphibien, Reptilien und Vögel.
- Gemeinde Denkingen - Fachbeitrag Fauna als Grundlage für die Natura 2000 Vorprüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung als Beitrag zum Umweltbericht, Oktober 2013 zum Bebauungsplan „Klippeneck“. Themenblöcke: Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal", Brutvögel, Fledermäuse, sonstige Arten (Kammolch, Schmale Windelschnecke)

- Gemeinde Mahlstetten - Alternativenprüfung zur geplanten Sonderbaufläche Schuppegebiet „Deichselbrunnen“.
- Gemeinde Mahlstetten - Untersuchung der Vögel, Reptilien und Botanik sowie Natura 2000-Vorprüfung zum Bebauungsplan „Schuppegebiet Deichselbrunnen“, 10. Dezember 2014.

III. Umweltbezogene Informationen aus eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegungen

Frühzeitige Beteiligung

1. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg LNV, Schreiben vom 05.11.2014
 - Streuobstwiesen erhalten ggf. ausgleichen, Artenschutzrechtliche Untersuchungen, wertvolle Bereiche sichern, Mobilisierung von Innenbereichsflächen, sparsamer Flächenverbrauch; Bauplatzgrößen
2. Landratsamt Tuttlingen, Schreiben vom 07.11.2014
 - Waldumwandlungsgenehmigungen, Waldabstände zu Siedlungen
 - Ackerflächen überdurchschnittlicher Bodengüte, gewerbliche Reservebauflächen, Landwirtschaftliche Belange, Entwicklungsreserven für landwirtschaftliche Betriebe, Immissionsabstände zu landwirtschaftlichen Hofstellen
 - Potentialanalysen Artenschutz, Ausnahmegenehmigung Besonders geschützte Biotope, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Vorprüfungen und Verträglichkeitsprüfungen zu Natura 2000-Gebieten, Kohärenzausgleich, FFH-Mähwiesen, Kohärenzausgleich, Alternativenprüfung, Änderung Landschaftsschutzgebiet
 - Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete beachten, Vorgaben aus Gewässerentwicklungsplänen, altlastenrelevante Standorte, Altablagerungen
 - Wohnbauflächenbedarf, Reduzierung von Wohnbauflächen, Gewerbebauflächenbedarf, Bedarfsbegründungen, Zersiedlung der Landschaft vermeiden
3. Regierungspräsidium Freiburg - Abt. 2 Höhere Raumordnungsbehörde, Schreiben vom 25.11.2014
 - Begründungspflicht für Bauflächen, Bedarfsprognose Wohnbauflächen, Wanderungsgewinne, Reduzierung Wohnbauflächen prüfen, Baulücken
 - Begründung Gewerbliche Bauflächen, Baulandreserven, Nutzungskonflikte vermeiden
 - Raumordnerische Ziele und Grundsätze, Darstellungen der Raumnutzungskarte zu regionalen Freiraumstruktur beachten, belastungsarmes Wohnumfeld, Natura 2000-Vorprüfungen
4. Regierungspräsidium Freiburg - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg - Schr. v. 24.10.2014
 - Waldumwandlungserklärungen, Waldabstände, forstrechtlicher Ausgleich

5. Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (SBH) - Schr. v. 27.11.2014

- Wohnbauflächenbedarf, Bevölkerungsrichtwerte, Reserveflächen
- im Regionalplan / Raumnutzungskarte ausgewiesene schutzwürdige Bereiche

Offenlage und Erneute Offenlage zum Änderungspunkt Balgheim „Zwischen den Straßen“

6. Landratsamt Tuttlingen, Schreiben vom 16.07.2015

- Bedarfsbegründung, Prüfen von Standortalternativen, Eingriffsfolgen bei einer Inanspruchnahme von geschützten Biotopen, Berücksichtigung FFH-Mähwiesen, Waldabstände zu geplanten Bauflächen
- Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete
- Schalltechnische Gutachten, Berücksichtigung von Lärmimmissionen bei geplanten Wohnbauflächen

7. Regierungspräsidium Freiburg - Abt. 2 Höhere Raumordnungsbehörde, Schreiben vom 18.08.2015

- Wohnbauflächenbedarf, Gewerblicher Bauflächenbedarf, Bedarfsbegründung, Wanderungsgewinne, Orientierungswerte für Einwohnerdichte, Innenpotentiale, Umgang mit Flächenreserven
- belastungsarmes Wohnumfeld; Immissionskonflikte vermeiden, Ausbau vor Neubau bei Straßenbauvorhaben, Belange des Hochwasserschutzes beachten, landwirtschaftliche Belange und Bodendenkmal beachten
- Raumordnerische Kategorien „Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenerhaltung“ (Vorrangflur) und „Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege“; Standortalternativen

8. Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Schreiben vom 31.07.2015

- flächengleichen Ausgleich, Bedarfsbegründung

Zahlreiche weitere Hinweise und Anregungen betreffen die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren) und sind hier überwiegend nicht gelistet. Die Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen mit aus.

Bitte wenden Sie sich bezüglich umweltrelevanter Informationen im Bedarfsfall an das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265.

Spaichingen, den 25.07.2016

*Hans Georg Schuhmacher
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen*